TOP: Rezeptbriefkästen der Schwarzwald-Apotheke in der Gemeinde Schwörstadt; a) Vorstellung des Projekts b) Festlegung der Standorte für die Rezeptbriefkästen in Schwörstadt (gemeindeeigene Flächen)

Die Schwarzwald-Apotheke aus Bad Säckingen möchte in Schwörstadt sogenannte Rezeptbriefkästen einrichten. In die Rezeptbriefkästen können Rezepte in speziellen Umschlägen der Schwarzwald-Apotheke eingeworfen werden. Die Umschläge werden nach der Aufstellung der Briefkästen an alle Haushalte verteilt. Die bestellten Medikamente werden direkt nach Hause geliefert oder können in der Schwarzwald-Apotheke abgeholt werden. Auch rezeptfreie Medikamente werden geliefert. Diese Bestellungen können einfach auf einem Zettel notiert werden. Die Leerung der Briefkästen ist montags bis freitags um 13.00 Uhr vorgesehen; ausgeliefert wird am nächsten Werktag (außer Samstag). Der Ortschaftsrat Dossenbach hatte in der Sitzung am 18.07.2022 schon einen Standort neben dem Briefkasten bei der Bushaltestelle in der Landstraße in Dossenbach kostenfrei festgelegt. Der Gemeinderat beschloss, dass für den Rezeptbriefkasten der Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen in Schwörstadt als Standort die Bushaltestelle Dorfmitte neben den Briefkästen der Deutschen Post und der Arriva GmbH kostenfrei festgelegt wird.

TOP: Zwischenbericht über die Wasserversorgung Schwörstadt

Der Gemeinderat hatte bei Vergabe der Betriebsführung an die ED Netze GmbH den Wunsch geäußert, dass durch den ausführenden Wassermeister ein Zwischenbericht über die technische Betriebsführung der Wasserversorgung vorgelegt wird. Wassermeister Martin Metzger von der ED Netze GmbH stellte den Zwischenbericht 2022 über die Wasserversorgung Schwörstadt mit Bericht über die durchgeführten Arbeiten, die geplanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 und Handlungsempfehlungen für das Jahr 2023 sowie die mittel- und langfristige Finanzplanung in der Gemeinderatssitzung vor. Künftig wird jährlich ein Betriebsbericht rückwirkend über das Vorjahr zur Jahresrechnung erstellt und vorgelegt. Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.

TOP: Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung In Anlehnung an die Kommunale Doppik, deren Anwendung für Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2020 verbindlich ist, wurden vom Land am 17.06.2020 die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von Eigenbetrieben im Rahmen einer Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes weiterentwickelt. Die Änderungen müssen ab dem 01.01.2023 umgesetzt werden.

Aus diesem Grund soll die Betriebssatzung des Eigenbetriebs geändert werden. Gleichzeitig wird die Betriebssatzung auf die Mustersatzung des Gemeindetags angepasst. Für die Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebes muss eine Software beschafft werden. Die Umstellung wird vom Rechenzentrum durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf einmalig 960 Euro.

Der Gemeinderat beschloss, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwörstadt zum 01.01.2023 die Wirtschaftsführung und die Rechnungslegung auf Grundlage der Vorschriften des Eigenbetriebsverordnung-HGB (Handelsgesetzbuch) erfolgt. Der Gemeinderat beschloss die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwörstadt.

1

TOP: Aufhebung Beschluss vom 23.06.2022 Kostenermittlung Variante Sanierung im Gehweg

Der Gemeinderat beschloss den in der Sitzung vom 23.06.2022 gefällten Beschluss, die Kosten für die Erneuerung der Verdolung in der bestehenden Trasse des Dorfbachs (Gehweg Rheinstraße) vom Planungsbüro Süd-West GmbH ermitteln zu lassen, aufzuheben.

TOP: Aufhebung Beschluss vom 23.06.2022 Ermittlung der Schleppkurven für Hebelstraße-Breslauer Straße-Rheinstraße

Der Gemeinderat beschloss den in der Sitzung vom 23.06.2022 gefällten Beschluss, ob die Erschließung des Baugebiets "Am Rhein" über die Breslauer Straße - Rheinstraße – Rheinbadstraße sowie Hebelstraße – Rheinstraße – Rheinbadstraße möglich ist (Ermittlung der Schleppkurven für die Zufahrt von Baustellenfahrzeugen) von der Verwaltung prüfen zu lassen, nicht aufzuheben. Die Verwaltung wird ein Gutachten zur Ermittlung der Schleppkurven in Auftrag geben.

TOP: Vorberatung zum Erlass einer Polizeiverordnung für die Gemeinde Schwörstadt

Der Gemeinderat hat die Entwurfsfassung einer Polizeiverordnung für Schwörstadt erstmals vorberaten.

TOP: Vergabe Rasentraktor für den Bauhof

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe für die Lieferung eines Rasentraktors für den Bauhof der Gemeinde Schwörstadt, Modell John Deere 3039R, an den günstigsten Anbieter, Fa. Ziegler aus Tannenkirch, für 46.075 Euro.

TOP: Antrag auf Bauvorentscheid Balkonerweiterung, Flst-Nr. 2039, Hauptstr. 62, Gemarkung: Schwörstadt

Der Gemeinderat beschloss, dem Antrag für die Balkonerweiterung, Flst-Nr. 2039, Hauptstr. 62, Gemarkung Schwörstadt vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung zuzustimmen.

TOP: Zustimmung zur Wahl des/der Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter

Der Gemeinderat beschloss gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes der Wahl von Daniel Ebi zum Kommandanten und Manuel Benz zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwörstadt zuzustimmen. Der Gemeinderat beschloss gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes der Wahl von Manuel Benz zum Abteilungskommandanten und Marcus Kiefer zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwörstadt - Abteilung Dossenbach - zuzustimmen.

TOP: Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spendengeldern

Der Gemeinderat beschloss, die in der Tischvorlage aufgeführten Spenden für die im Einzelnen genannten jeweiligen Zwecke anzunehmen und dankte den Spendern.